entgeltlich und portofrei einzusenben. Bebienen fich mehrere Bereine beffelben Blattes zu bem angegebenen 3wede, fo genügt bie Ginfenbung eines Eremplars.

§. 5. Mittheilungen bes geschäftführenden Bereines an bie anderen gefchehen entweber burch unfrankirte Briefe ober burch Ginruden in

Die Rheinische Bolfe-Salle.

§. 6. Es bleibt ben einzelnen Bereinen überlaffen, fich unter fich noch befonders zu verbinden und in bas Berhaltnig von Central- und Filial-Bereinen zu treten, fo wie auch, wo folche besondere Berbindun= gen bereits befteben, Diefelben feineswegs burch bie gegenwartigen Satungen aufgehoben werben follen.

§. 7. Filial-Bereine werden bem gefchäftführenden Bereine gegen= über burch ihren Gentral=Werein vertreten und erhalten burch ben let= teren auch alle Mittheilungen bes geschäftführenden Bereines. Bei allen General = Berfammlungen fonnen fie fich burch eigene Deputirte ver=

treten laffen.

§. 8. Um die Roften gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu beftreiten, wird eine Raffe gebildet, welche fich im Befige bes geschäftführen= ben Bereines befindet und wozu jeder Berein jahrlich - bezahlt.

Bom Bius = Berein zu Dortmunb:

1) Die gefammten fatholifden Bereine Deutschlands mögen veranlagt werben, babin zu wirfen, bag bie Ratholifen, befondere bie an ben Gifenbahnen beschäftigten, nicht ohne zureichende Urfache verhindert werden, die Sonn = und Feiertage nach Borschrift ber Kirche zu heiligen."

2) Die Preffe werde fo organifirt, daß fie allen Ratholifen Deutsch= lands eine richtige Renntniß von ben Buftanden und Berhaltniffen in ben verschiebenen Begenden gu geben und eine Ginheit in ben politi= fchen und focialen Fragen zu verschaffen im Stande fei, ohne bag mit großen Beit = und Roftenaufwand Die einzelnen Lotalblatter benugt werben mußten."

Bom Bius = Berein zu Duren:

Abreffe an ben heil. Bater Bius IX .: "Die Buftimmung zu bem bereits von Gr. papftlichen Beiligfeit erlaffenen Protefte gegen Die in Rom versuchte Schmalerung refp. Aufhebung ber Souveranitaterechte bes Papftes über bie Rirchenftaaten."

Bom Bius = Berein gu Erfeleng.

1) Errichtung eines Organs, ober vielmehr Erweiterung bes folner Biusblattes zu einem folchen Organ, an bem fich fammtliche fatholifche Bereine Rheinlands und Beftphalens betheiligen fomobl durch Arbeit wie durch Abonnement.

2) Bas tonnen und follen bie fatholifchen Bereine thun gur

balbigen Errichtung und Bluthe ber Knabenseminarien?

3) Belche Mittel fann ber fatholische Berein in Bewegung fegen. um die von bem zu Burgburg versammelten Epistopate Deutschlands gemachten Buniche und Forberungen gu unterftugen und gur balbigen Ausführung zu bringen? Darunter mare vorzuglich zu feben auf Die Freiheit bes Unterrichts und Die Dotation ber Rirche.

4) Bas fann und foll ber fatholifche Berein thun, um bie fo febr verlette Baritat bei ber Angahl und Ginrichtung ber Schullehrer= Seminarien in ber neuen Unterrichts = Drbnung herzustellen?

Feierlicher Protest gegen Die v. Manteuffel'ichen Gefegentwurfe, Bom Bius = Berein zu Mühlheim a. Rh.:

1) Die Bereinszeichen (Gintrittsfarten zu ben General-Berfammlungen) ber Mitglieder ber einzelnen Bereine mogen in allen andern-

Bereine = Berfammlungen gum Butritt berechtigen.

2) Der Artifel 16 ber Berfaffunge = Urfunde fagt : "Die firch= liche Trauung fann nur nach Bollziehung bes Civil = Aftes Statt finden." Wir munichen aber, bag biefer Sat ganz wegfalle und es jeber Religions = Gefellichaft überlaffen fein moge, wann fie bie firch= liche Trauung verrichten will.

3) Die General : Berfammlung wolle in ihrer erften Sigung eine Commiffion ernennen, welche die Artifel ber Berfaffung, Die über Die Unterrichte : Anftalten handeln, berart modifizire, daß an ber Aufficht über biefelben die betreffenden Gemeinde und Confession mehr be-

theiligt feien.

In bem Gefete über ben Behnten moge bestimmt werben, baß bie Decimatoren ba, wo fie gum Rirchbaue verpflichtet find, Die Rirchen

nach ben gegenwärtigen Bedurfniffen erbauen follen.

5) Der bergische Schulfonds, welcher jest von ber Staats= Regierung verwaltet wird, foll wieder ber Kirche zur bestimmungs= mäßigen Berwendung überwiesen werben.

Bom Bind = Berein gu Siegen: Die ber fatholifchen Rirche feinblichen Blatter ber Brovingen Rheinland und Weftphalen öffentlich namhaft zu machen und insbesondere bie Mitglieder ber einzelnen fatholischen Bereine vor benselben bringend zu warnen.

2) Dagegen die politischen Blatter fatholischer Tendenz, nament= lich aber die "Rheinische Bolfshalle" angelegentlichst zu empfehlen

und ihr die ausgedehntefte Berbreitung zu verschaffen.

3) Endlich diese letten und namentlich die "Rheinische Bolks-Halle" burch Mittheilungen von Tagesbegebenheiten in aller Weise gu unterftüten.

II. Die General = Berfammlung wolle ben Gefegentwurf über bas Bersammlungerecht einer Diefusston und Brufung unterwerfen und im Wege ber Betition ober burch Bermittelung geeigneter Deputirten Die nothwendigen Schritte zu Abanderungen feiner beschränkenden Beftimmungen unverzüglich thun.

1) Mach bem Beifpiele ber Bincentius = Bereine in Frantreich in einer ber größern Städte Rheinlands und Beftphalens einen General = Rath fur fammtliche Bereine : Genoffenfchaften gur Belebung und Rraftigung ber Ginzelvereine beiber Provingen gu errichten;

2) fobann unter Andern burch biefen General = Rath bie Anord= nung zu treffen, bag namentlich bie reifenden Sandwertsgefellen gur Berbutung bes jest üblichen, fittengefährlichen Bettelns burch gegen= feitige Empfehlung die nothige Unterftuhung in Ausmittelung von Arbeit ober Berabreichung von Zehrpfennigen gewährt werbe.

IV. Die General = Berfammlung wolle Beranlaffung nehmen, bei ber höhern Geiftlichkeit Rheinlands und Weftphalens die weitere Ausbreitung ber Bius : Bereine nach Rraften in Anregung gu bringen,

befürworten.

V. Die General-Berfammlung wolle ben einzelnen Biud-Bereinen Abeinlands und Weftphalens die Ginführung von Pfarr-Bibliothefen bringend an's Berg legen.

Vermischtes.

- Gras. Der Gemeinderath der f. f. Sauptftadt Gras bringt bie an ihn und die Burgerschaft von Grat von dem Erzherzog Johann über die an ihn gerichtete Dant = Abreffe eingelangten Borte zur Renntniß.

Meine lieben Berren! Bom Rranfenbette aufgeftanden, bei beginnender Genefung erhielt Ich Ihr Schreiben. Diefes hat mich febr erfreut, benn es fommt aus einem Dir theuren Lande ale Musbrud aufrichtiger Theilnahme ber Burgerschaft Unserer lieben Stadt Gray. Empfangen Sie, Meine Berren, Deinen berglichen Danf

dafür. Es find nun mehr als vierzig Jahre, daß 3ch 3hr Baterland fennen lernte, und vierzig Jahre, daß die Gohne bes Landes als gahlreiche Landwehre Mir in ben Ebenen Italiens folgten und bei Mir in jenen Ungarns im Rampfe fur Furft und Baterland ausharrten. In der darauf gefolgten langen Reihe von ungetrübten Friedensjahren war es, wo 3ch einen großen Theil Meiner Beit ba gubrachte, Mich ba anstedelte, ba lebte, wo 3ch Mir Meine Freunde erwarb und bas, was zum Glude bes hauslichen Lebens Dein Berg bedurfte, fanb.

Bahrend Diefes Zeitraums entftand manches Nugliche, murbe gepflegt und erhalten und wird nun jene Fruchte bringen, nach welchen man ftrebte. Was hierin bisher erreicht murbe, mar bas Wert bes Bufammenwirfens, ber Gintracht fo vieler Biedermanner, von welchen gar Manche in eine beffere Welt gefchieben, ben in ihre Fußtapfen Tretenden es überlaffend, bas, mas fie begonnen, beharrlich burchzuführen. Diefen, beren Namen im Baterlande Riemanden fremt find, gebührt bas Berbienft bes Beginnens und Ausharrens.

Die letten fo bewegten Zeiten waren es, welche Dich auch in Anfpruch nahmen und Dich auch von Ihnen trennten: zuerft im Dienfte bes Raifers, bann bem Rufe Deutschlands folgend. Wenn auch aus ber Beimath entfernt und Meine Zeit burch Berhaltniffe Unfpruch genommen, febnte fich Dein Berg nach jenen Bergen bin, mo 34

so viele Freunde zähle. Meine Rrafte nicht überschätend, durch bie Mich heimgesuchte ichwere Rrantheit überzeugt, ftellte fich mir deutlich bas Bedurfniß, gangliche Benefung und neue Rrafte in beimatlicher Luft und unter beimatlichen Berhaltniffen zu fuchen, ale unerläßig bar. Dahin gurudgefehrt, ift es benn an und, vereint, Gines Sinnes, Gines Bergens bafur gu wirfen, mas für bes Landes Bohl nüglich ift, für bes Bolfes Unterricht, für beffen Bobiftand; bag Acterbau, Gewerbe, Sandel wieder bluben, daß Armuth sich verliere, daß Zufriedenheit allenthalben sich ergebe, und zu trachten, die große Aufgabe za lösen, jenen inneren Frieden zurückfebren zu machen, ohne welchen fein Gluck sowohl in der fleinften Butte, als in bem reichften Saufe befteben fann. Durch ein treues, feftes Bufammenhalten, fur Ruhe, Ordnung und Gefeg wollen wir unferem Raifer, unferer Regierung, ber Belt ben Beweiß liefern, daß wir jener Freiheit murbig find, die uns gegeben marb, baf wir fie für bas Bohl bes lieben Baterlandes zu gebrauchen verfteten, baß die alte Treue und der gefunde Sinn der Steiermarter - bewährt gu jeder Zeit - noch lebendig, nicht erloschen ift.

Erzherzog Johann. Frankfurt, 27. März 1849.

Geld=Cours. 5 20 -Französische Kronthaler. 1 17 — Brabanderthaler . . 1 16 2 Fünf-Franfsstüd . . . 1 10 6

Berantwortlicher Rebakteur: J. C. Bape. Drud und Berlag ber Junfermann'ichen Buchhanblung.